

Mitteilung	5297/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Neubeschaffung von Handerfassungsgeräten zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs und Einführung des Handyparkens		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Information:

I. Handyparken mit Smartparking

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beabsichtigt die Verwaltung, in der Stadt Mayen das Handyparken einzuführen und damit einhergehend neue Handerfassungsgeräte, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, anzuschaffen. Handyparken dient sowohl der Förderung von Handel und Gastronomie in der Innenstadt als auch der Zufriedenheit der Kunden und Besucher der Stadt durch flexiblere Parkzeiten. Die Vorteile liegen zum einen

- bei der Kommune
 - Imagegewinn
 - besseres Marketing
 - Weniger Verarbeitung von Kleingeld
 - Reduzierung der Betriebskosten z.B. für die Parkscheinautomaten
 - Entbürokratisierung der Parkraumüberwachung
- als auch beim Bürger
 - Suche nach Kleingeld und Parkscheinautomaten entfällt
 - freie Bestimmung der Parkzeit im Rahmen der Höchstparkdauer
 - einfache Handhabung
 - bequemes Starten und Stoppen des Parkvorgangs
 - Parkdauer muss nicht vorab festgelegt werden
 - mehrere Fahrzeuge können verwaltet werden
 - freie Auswahl an digitalen Bezahlssystemen

Die Durchführung ist mit jedem handelsüblichen internetfähigen Handy möglich. Um auf eine entsprechende Kontrolle im Bereich des ruhenden Verkehrs sicherzustellen, ist es in diesem Zusammenhang notwendig, die Mitarbeiter mit den dafür erforderlichen Arbeitsmitteln auszustatten. Die bisherigen fünf Handerfassungsgeräte wurden über die KSK geleast. Die Grundlaufzeit ist am 30.09.2018 abgelaufen, zum 30.11.2018 wird eine **Ablösesumme i.H.v. 1.488,13 €** fällig. Diese Restsumme steht überplanmäßig zur Verfügung. Dafür entfallen die weiteren Leasingraten bis zum 31.03.2019 (Endlaufzeit).

Die neu zu beschaffenden sieben Erfassungsgeräte (Handys) kosten inkl. der Software, Scanfunktion, Lizenzen, Schulung und Einrichtung 18.279,52 € bei der Fa. Schweers in Meerbusch. Da das Leasen der Geräte bei einer kalkulierten Nutzungsdauer von 48 Monaten teurer wäre als der Kauf (1.422,12 € beim günstigsten Leasingangebot), wird dieser bevorzugt. Mittel hierfür stehen überplanmäßig zur Verfügung.

Mit den 18.279,52 € sind alle erforderlichen Kosten für die Umstellung auf das Handyparken abgedeckt. Der Preis schließt sowohl die Software als auch die Hardware ein.

Zur Durchführung des Handyparkens gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- a) Der Nutzer beginnt den Parkvorgang sobald er das Fahrzeug abstellt und beendet diesen, wenn er das Fahrzeug vom Parkplatz wegfährt. Hierzu geht der Parker mit einem Provider einen Vertrag ein und zahlt entweder pro Parkvorgang eine Transaktionsgebühr (ca. 0,20 €) oder aber eine monatliche (z.B. 4,99 € bei Fa. EasyPark) bzw. jährliche Grundgebühr (Firmentarife).
- b) Der Nutzer hat keinen Vertrag, sondern schreibt einem Provider seiner Wahl eine SMS in der er seinen Standort und die Länge der gewünschten Parkdauer mitteilt. Hier werden die Nutzer zehn Minuten vor Ablauf der Parkzeit daran erinnert, ihre Parkzeit (im Rahmen der Höchstparkdauer) zu verlängern. Das können sie dann bequem vom Handy aus erledigen, egal wo sie sich aufhalten. Dies lässt die Kundschaft in den Geschäften und in der Gastronomie entspannter einkaufen bzw. konsumieren. Ein Vertrag mit einem Provider muss in diesem Fall nicht eingegangen werden. Der Nutzer zahlt eine Gebühr pro Parkvorgang.

Die Provider unterscheiden sich durch Gebühren, Angebote und Zusatzleistungen. Es gibt anmeldefreie und anmeldepflichtige Services. Auch der Bezahlvorgang ist unterschiedlich und auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten. Man kann per App, via SMS, In-Car oder per Anruf bezahlen. Die zusätzliche Belastung der Kunden durch die Gebühren kann man reduzieren, indem man hier minutengenau und nicht im halbstündlichen Takt abrechnet.

Nachdem sich verschiedene Provider vorgestellt haben, hat man sich seitens der Verwaltung für eine anbieterübergreifende Plattform entschieden („Kölner Modell“). Da hierbei der Kunde die Auswahl trifft, welcher der für ihn günstigste Anbieter ist, muss hier auch keine Ausschreibung erfolgen. Die anbieterübergreifende Plattform nennt sich „Smart-Parking“. Hier haben sich die gängigsten Anbieter elektronischer Zahlungssysteme für ein bargeldloses Parken zusammengeschlossen. Diese sind auch alle datenschutzrechtlich überprüft.

II. Anschaffung Handverfassungsgeräte

Für die Mitarbeiter des ruhenden Verkehrs ist eine Überprüfung der Parkvorgänge auf bewirtschafteten Parkplätzen nur dann sinnvoll möglich, wenn sie Erfassungsgeräte haben, die es ermöglichen das Kennzeichen zu scannen, um dann zu erfahren, ob und für wie lange von dem Parker für die Parkzeit gezahlt wurde. Dies ist mit den vorhandenen Erfassungsgeräten nicht möglich. Aufgrund der vorhandenen Personalsituation sind auch bereits zwei Erfassungsgeräte zu wenig vorhanden. Von der Fa. Schweers, mit der wir bereits seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten, wurden uns kulanter Weise seit Mai 2017 zwei Handys auf Probe zur Verfügung gestellt. Diese konnten wir kostenfrei zusätzlich zu unseren geleasteten Geräten nutzen. Die Fa. Schweers ist seit der Fusionierung mit ihrem Mitanbieter Trabold konkurrenzlos als Anbieter der von uns verwendeten Software HCOwiG. Mit dieser Software arbeiten wir bereits seit einigen Jahren und sind sehr zufrieden damit.

Es wurden alle fünf auf dem Markt befindlichen Anbieter einer Verkehrsüberwachungssoftware (Fa. Schweers, Fa. OwiGo-comServ, Fa. WinOwiG, Fa. Mäder OWIGWARE und Fa. EurOwiG) um ein Angebot gebeten. Ein Anbieter hat kein Angebot abgegeben, bei den anderen konnten zwei Anbieter keine Scanfunktion anbieten und sind, wie auch die anderen zwei, nicht kompatibel mit dem Programm des Landesdatenzentrums in Mainz und aufgrund jährlicher Folgekosten nicht kostengünstig, so dass letztlich das Angebot der Fa. Schweers das für uns kostengünstigste ist.

Die Umsetzung wird so schnell wie möglich erfolgen.